
**Untersuchung der Avifauna
im Bereich des B-Planverfahrens „Im Cronsbruche“
in Seggebruch / Gemeinde Helpsen (Landkr. Schaumburg)**

Auftraggeber:
Planungsbüro Reinold
Seetorstraße 1a
31737 Rinteln



Hans-Scharoun-Weg 1
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

September 2017

**Untersuchung der Avifauna
im Bereich des B-Planverfahrens „Im Cronsbruche“
in Seggebruch / Gemeinde Helpsen (Landkr. Schaumburg)**

Auftraggeber:

Planungsbüro Reinold
Seetorstraße 1a
31737 Rinteln

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Tobias Wagner

Abia GbR
Sternthalerstraße 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de



Neustadt, 01. September 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Untersuchungsgebiet	4
2	Methoden.....	6
3	Ergebnisse.....	7
4	Naturschutzfachliche Bewertung.....	8
5	Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge	8
6	Zusammenfassung	9
7	Literatur	9

Im Text verwendete Abkürzungen

BArtSchV:	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG:	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-Richtlinie:	Richtlinie 92/43 EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) (DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1992)
RL:	Rote Liste

1 Anlass und Untersuchungsgebiet

Das hier betrachtete Plangebiet (s. Abbildung 1) befindet sich im Bereich der Gemeinde Helpsen, südlich des Ortsteils Seggebruch an den Ortsrand anschließend und ist ca. 2,3 ha groß. Im Westen verläuft die Straße „In den Zäunen“, im Osten die „Teichstraße“ (s. Abbildung 2) und nördlich grenzen die Grundstücke eines gerade entstandenen Baugebietes an. Entlang der Südgrenze verläuft ein Graben, dessen südliches Ufer von einer Gehölzreihe bestanden ist. Südlich davon öffnet sich die freie Feldflur, allerdings befinden sich in ca. 250 m Entfernung einzeln stehende Gehöfte. Im südwestlichen Bereich folgt ein südlich der Gehölzreihe liegendes Regenrückhaltebecken, dass jedoch nur in seltenen Wasser einstaut.

Das Plangebiet ist bislang als ein zusammenhängender Ackerschlag bewirtschaftet und war im Sommer 2017 mit Mais bestellt.

Naturräumlich liegt das Gebiet in einem westlichen Ausläuferbereich der Börden, regional betrachtet gehört es zum innerhalb der Börde liegenden Bückeberg Vorlands, bezogen auf Landesebene ist es Teil des Niedersächsischen Berglandes und der Börden.

Hintergrund für die Untersuchungen ist die Erstellung eines Bebauungsplanes in deren Zusammenhang Aussagen bezüglich des Artenschutzes zu Brutvögeln erfolgen sollen. Aus diesem Grund beauftragte das Büro Reinold aus Rinteln das Büro Abia aus Neustadt mit der Erstellung eines Gutachtens zur genannten Tiergruppe.



Abbildung 1: Die Abbildung zeigt im Luftbild das Plangebiet (Abgrenzung = gelbe Linie). Das nördlich angrenzende vorhandene Neubaugebiet ist auf dem Luftbild noch nicht zu sehen. Dargestellt ist auch die ungefähre Lage der Brutvogelrevier-Zentren (grüne Kreise, Abkürzung **A** = Amsel, **Ba** = Bachstelze, **B** = Buchfink, **Gf** = Grünfink, **H** = Haussperling, **He** = Heckenbraunelle, **Hr** = Hausrotschwanz, **K** = Kohlmeise, **Sti** = Stieglitz). Quelle: ArcGis-online.



Abbildung 2: Zwei Fotos des Plangebietes, beide von der südöstlichen Ecke aus mit Blick Richtung Norden aufgenommen. Oben die südlichen zwei Drittel der Fläche mit dem südlich angrenzenden Graben, der seinerseits am Südufer von einem linear verlaufenden, schmalen Gehölz gesäumt ist. Im Hintergrund sind die an der Straße „In den Zäunen“ bzw. „Cronsbruchstraße“ stehenden Häuser und auch der westliche Teil des nördlich angrenzenden Neubaugebietes zu sehen. Unten ein Foto des östlichen Bereichs der Planfläche mit dem östlich verlaufenden Teichweg und dem westlichen Bereich des nördlich angrenzenden, vorhandenen Neubaugebietes. Die B-Planfläche selbst ist intensiv als Acker bewirtschaftet und in der Saison 2017 mit Mais bestellt.

2 Methoden

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel im Untersuchungsgebiet erfolgte mittels Revierkartierung. Dazu erfolgten im Zeitraum von März bis Juni 2016 fünf Begehungen (09. März, 04. April, 02. & 23. Mai und 12. Juni) in den frühen Morgenstunden bei günstiger Witterung.

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens oder Vögel ohne solches Verhalten zählen nicht zum Brutbestand.

3 Ergebnisse

Im Bereich der untersuchten Fläche (Plangebiet inkl. angrenzende Bereiche) wurden 9 Brutvogelarten nachgewiesen (s. Tabelle 1), die überwiegend den allgemein häufigen Arten zuzuordnen sind (KRÜGER & NIPKOW 2015). Lediglich der Stieglitz ist auf der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel auf der Vorwarnliste verzeichnet. Dabei ist festzustellen, dass im Bereich des eigentlichen Plangebietes keine Brutvogelnachweise erfolgten. Diese ergaben sich nur in den angrenzenden Bereichen der benachbarten Siedlungsgebiete bzw. des südlich am dort randlich verlaufenden Graben vorhandenen linearen Ufergehölz

Tabelle 1: Gefährdung und Schutzstatus der beobachteten Vogelarten

Erläuterungen: Status: BN = Brutnachweis, BV = Brutzeitfeststellung, BZ = Brutzeitfeststellung, G = Nahrungsgast / Durchzügler; Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds.) und im nds. Bergland mit Börden (RL BB) nach KRÜGER & NIPKOW (2015), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach SÜDBECK et al. (2007): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß Bundesnaturschutzgesetz; VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie.

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL BB	Schutz	VRL	Reviere
Amsel	<i>Turdus merula</i>	BV	*	*	*	§		3
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	BV	*	*	*	§		2
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BV	*	*	*	§		1
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	BV	*	*	*	§		1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	*	*	*	§		1
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BV	*	*	*	§		3
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*	*	§		2
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	BV	*	*	*	§		3
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	BV	*	V	V	§		1

Der überwiegende Teil der vorhandenen Arten (Amsel, Buchfink, Grünfink und Heckenbraunelle) brütet frei in mehr oder weniger dichten Teilen von Gebüsch oder Bäumen in selbst gebauten Nestern ohne auf vorher vorhandene Hohlraum- oder Nischenstrukturen angewiesen zu sein. Entsprechende Gebüsch sind in den an das Plangebiet angrenzenden Siedlungsbereichen und auch am Südrand des Gebietes am dort verlaufenden Graben randlich vorhanden. Mit der Kohlmeise und auch der Bachstelze sind auch zwei in (Halb)Höhlen und Nischen nistende Arten vorhanden. Im Falle der Kohlmeise können Höhlen in älteren Stammteilen von Bäumen oder auch an nischenreichen Strukturen anthropogenen Ursprungs als Nisthabitat dienen, für die Bachstelze gilt prinzipiell das gleiche, wobei bei dieser Art die Nester häufig in Bodennähe liegen können. Das Vorkommen des Hausrotschwanzes und auch des Hausperlings sind an Nischen und Hohlräume an oder auch in den umliegenden Gebäuden gebunden.

Der in Niedersachsen im Bergland auf der Vorwarnliste geführte Stieglitz (KRÜGER & NIPKOW 2015) wurde mehrfach im Bereich des linearen Gehölzes am am Südrand des Plangebietes verlaufenden Grabens beobachtet und dabei auch sein Gesang verhört. Er ist ebenfalls ein Freibrüter, der seine Nester meistens auf äußersten Zweigen von Laubbäumen oder hohen Büschen in gut gedeckten Bereichen baut. Er ist in strukturreichen Landschaften mit mosaikartig wechselnden Bereichen von

Gebüschgruppen und (häufig lockeren) Baumbeständen und auch Feld- oder Ufergehölzen zu finden.

Es wurden keine am Boden brütenden Arten des Offenlandes (hier besonders Wiesenschafstelze, Feldlerche oder Rebhuhn) nachgewiesen, was im Falle der Feldlerche seine Begründung in dem eher gering ausgeprägten Offenlandcharakter haben mag. Das sowieso nicht großflächige Plangebiet ist auf drei Seiten fast vollständig von vorhandener Bebauung umgeben und im Süden begrenzt die Kulisse des am dort verlaufenden Graben linearen Gehölzes den Blick, so dass der Eindruck des großflächigen Offenlandes nicht entstehen kann. Auch in der Umgebung wurden die oben genannten Arten nicht nachgewiesen.

4 Naturschutzfachliche Bewertung

Das UG ist insgesamt durch eine dem vorhandenen Strukturangebot entsprechende Brutvogelgemeinschaft gekennzeichnet. Bei den vorgefundenen Arten handelt es sich nach der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten (KRÜGER & NIPKOW, 2015, s. Tabelle 1) um allgemein häufige Arten, nur der Stieglitz ist dort auf der Vorwarnstufe geführt.

Aufgrund der geringen Größe des untersuchten Bereiches ist eine Bewertung nach der Bewertungsmethode der Staatlichen Vogelschutzwarte (BEHM & KRÜGER 2013) nicht sinnvoll möglich. Verbal argumentativ ist die Bedeutung des Plangebietes für die Brutvogelfauna als den Erwartungen entsprechend und durchschnittlich einzuschätzen. Dabei ist außerdem zu beachten, dass innerhalb des Plangebietes selbst keine Reviermittelpunkte bzw. Nistplätze von vorhanden Brutvögeln vorhanden sind und die beschriebenen Nachweise sich auf die umliegenden Randbereiche beschränken.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass alle wildlebenden europäischen Brutvogelarten laut Bundesnaturschutzgesetz „besonders geschützt“ sind.

5 Eingriffsbezogene Bewertung und Maßnahmenvorschläge

Für die nachgewiesenen, allgemein häufigen, überwiegend den Gehölzen der angrenzenden Bereiche in Saumstrukturen und auch Gärten der Siedlungsbereiche zuzuordnenden Arten ist durch die Errichtung des geplanten Baugebietes keine Beeinflussung anzunehmen, da ihre Brutplätze nicht in Anspruch genommen werden und auch die Nahrungshabitate im Wesentlichen erhalten bleiben oder im direkten Umfeld genügend Kapazität zum Ausweichen vorhanden ist. Das gilt auch für den auf der Vorwarnliste verzeichneten Stieglitz.

Sollten Rodungen von Gehölzbereichen im Randbereich des Plangebietes notwendig sein, ist aus Gründen des Artenschutzes eine Bauzeitenregelung zu treffen, die eine Gefährdung möglicherweise dann vorhandener Nester ausschließt. Aus diesem Grund sollten Gehölzrodungen nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar eines jeden Jahres erfolgen.

Wegen des Nichtvorhandenseins von Bodenbrütern des Offenlandes (z.B. Feldlerche) erscheint eine ähnliche Regelung im gehölzfreien Bereich des Plangebietes nicht notwendig. Allerdings sollte bei anstehender geplanter Umsetzung des B-Planes nach Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Fläche eine zwischenzeitliche Ruderalisierung, die bei möglicherweise eintretenden, zeitlichen Verzögerungen des Baustarts die Folge sein kann, vermieden werden. In einem solchen Fall wäre das Vorhandensein von Nestern von Arten, die an ruderalisierte Strukturen angepasst sind, während der Brutzeit nicht auszuschließen.

6 Zusammenfassung

Südlich des Randes der vorhandenen Bebauung der Ortschaft Seggebruch wird bezogen auf einen bislang als Acker genutzten Bereich die Erstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines Wohngebietes vorbereitet. Aus diesem Grund wurde das Büro Abia mit der Durchführung einer Untersuchung der dort vorhandenen Brutvögel beauftragt, um die Empfindlichkeit des Raumes gegenüber dem geplanten Eingriff beurteilen zu können.

Es wurden 9 Brutvogelarten nachgewiesen, deren Revierzentren jedoch ausnahmslos in den randlich angrenzenden Bereichen der vorhandenen Siedlungen oder Gehölzkulissen liegt. Sie zählen mit nur einer Ausnahme zu den allgemein häufigen Brutvogelarten, lediglich der Stieglitz ist auf der Vorwarnliste der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens und Bremens verzeichnet. Die vorhandenen Arten sind vom geplanten Baugebiet in Bezug auf ihren Lebensraum nicht betroffen. Zum Schutz der Brutvögel allgemein sind im Falle evtl. im Randbereich notwendiger Rodungen von Gebüsch unter artenschutzrechtlichen Aspekten diese nur außerhalb der Brutsaison möglich.

7 Literatur

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL & W. FIEDLER (HRSG.) (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Bd. 2 Passeriformes - Sperlingsvögel. Aula-Verlag Wiebelsheim.
- BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.
- FFH-RICHTLINIE: Richtlinie 92/43 EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) (Der Rat Der europäischen Gemeinschaften 1992).
- GRÜNEBERG, C. & H-G BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 8. Fassung, Stand 2018. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35(4): 183 – 255.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.